

„Unabhängige Wählergruppe Neuried / UWN“

Ulrike Faulhaber-Hobelsberger
Christoph Berk Müller

Kramerstraße 7
Waldhauserstraße 11

82061 Neuried
82061 Neuried

Tel. 755 45 97
Tel. 755 78 04

01. Dezember 1999

Herrn
Bürgermeister Otto Götz
Gemeinderat Neuried
Planegger Straße 2

82061 Neuried

Antrag

Bei der nächsten Änderung des Flächennutzungsplans wird der beschlossene Landschaftsplan in den Flächennutzungsplan eingearbeitet.

Begründung

Ein Landschaftsplan kann im Regelfall erst durch Einarbeitung in den Flächennutzungsplan zum Bestandteil der Bauleitplanung werden. Der Gemeinderat hat dem Landschaftsplan als Fachgutachten bereits vor Jahren zugestimmt.

Die Kernaussage des beschlossenen Landschaftsplans ist die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes im südöstlichen Gemeindegebiet zwischen der geplanten M4 neu und dem Waldrand.

Gemäß dem nach wie vor unstrittig gültigen Ortsentwicklungskonzept, auf das bei allen Planungen Bezug genommen wird, sind die als geplantes Landschaftsschutzgebiet ausgewiesenen Flächen südlich der Ortsumgehung und östlich der Parkstraße langfristig von jeder Bebauung freizuhalten, da diesem Gebiet eine besondere Bedeutung zukommt.

Die Freihaltung dieser Flächen kann rechtlich ausschließlich über die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet gesichert werden.

Die Einarbeitung des im Ortsentwicklungskonzept vorgesehenen, mit dem Landschaftsplan beschlossenen und im Landratsamt beantragten Landschaftsschutzgebiets steht bis heute aus. Dieser Schritt ist daher überfällig.

Die weitere Entwicklung Neurieds (Einwohnerzahl, Verkehrsproblematik, investive und laufende Infrastrukturkosten) steht derzeit im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. In dieser Situation sollte eine klare Aussage darüber getroffen werden, dass über die bereits im Ortsentwicklungskonzept als künftige Baugebiete vorgesehene Flächen Kraillinger Feld Süd, Kraillinger Feld Nord, Lindenallee, Zugspitzstraße hinausgehende, weitere Baulandausweisung ausgeschlossen werden.

Die bisher versäumte bzw. absichtlich unterlassene Einarbeitung des Landschaftsplans in den Flächennutzungsplan läßt Spekulationen in dieser Hinsicht jeden erdenklichen Freiraum.